LANDRATSAMT
FÜRSTENFELDBRUCK

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten ist nicht nur für Christen das Fest der Hoffnung. Unabhängig von seiner religiösen oder spirituellen Bedeutung ist Weihnachten für die meisten von uns ein Fest, das uns daran erinnert, auch in schwierigen Zeiten an das Gute, an eine bessere Zukunft zu glauben. Diesen Glauben brauchen wir angesichts der gegenwärtigen Krisen mehr denn je.
Gerade jetzt sollten wir aber auch nicht vergessen, wie gut es unserer Region und den meisten von uns auch persönlich geht.

Und das soll auch so bleiben. Der Landkreis Fürstenfeldbruck, seine Städte und Gemeinden, tun trotz angespannter Haushaltslage alles dafür, um unsere Region weiter lebenswert und als Standort für Unternehmen attraktiv zu halten.

Wir sanieren und bauen Schulen für viele Millionen Euro, etwa die Gymnasien Gröbenzell und Olching. Wir sind in vieler Hinsicht einer der Spitzenreiter beim ÖPNV und wollen dies auch bleiben. Gerade sind die Probebohrungen für die geplante Geothermieanlage in Geiselbullach angelaufen, das größte von vielen Projekten zur Erzeugung regenerativer Energie und Wärme. Wir bringen junge Menschen und Unternehmen in Beratungs- und Veranstaltungsformaten zusammen, um die Fachkräfte für morgen zu gewinnen. Unser im Frühjahr neu gestarteter Pflegestützpunkt berät Betroffene rund um das Thema Pflege. Das sind nur einige Beispiele dafür, dass der Landkreis das tut, was hilft: nicht nur einzelnen Gruppen sondern allen Bürgerinnen und Bürgern.

Es geht vieles voran und das wird auch 2026 so sein, was mich hoffnungsvoll und optimistisch stimmt. So werden wir die neue Rettungsleitstelle in Maisach einweihen können und mit dem neuen Katastrophenschutzzentrum in Mammendorf einen großen Schritt weiterkommen.

Dies freut mich umso mehr, als wir uns ja – wie Sie alle vermutlich wissen – um die Kommunalfinanzen sorgen und auf den verschiedenen Ebenen dafür kämpfen, dass es ihnen besser gehen wird – auf Ebene des Freistaats waren wir damit glücklicherweise in 2025 erfolgreich.

Ein „Durchbruch“ wird sich aber erst ergeben, wenn eine Aufgabenkritik auf Bundesebene zu einer erheblichen Entlastung der Kommunen auf der Ausgabenseite führt. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2026. Vor allem wünsche ich Ihnen, dass Sie ebenfalls Zeichen der Hoffnung erfahren dürfen, die Ihnen Kraft und Optimismus geben.

Lassen Sie uns in diesem Geist des Optimismus auch in 2026 weiter gemeinsam anpacken, in Beruf und Familie, im Ehrenamt und überall dort, wo wir gebraucht werden, und durch unseren Beitrag unsere Welt ein kleines bisschen besser machen.

Herzliche Grüße

Thomas Karmasin
Landrat

LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Amtsblatt

Nummer 28

17.12.2025

INHALT

Seite

Schriftliches Grußwort des Landrats des Landkreises Fürstenfeldbruck, Thomas Karmasin, anlässlich Weihnachten und Jahreswechsel 208

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs des Regionalen Planungsverbandes zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie – Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 07. Januar bis 08. Februar 2026 210

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2025 212

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Internetseite: https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/amtsblaetter/
Sofern sich eine Bekanntmachung des Landratsamtes auf zur Einsicht auszulegende Unterlagen bezieht, sind diese über die Internetseite https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/ zugänglich. Internetveröffentlichungen unterbleiben, soweit rechtliche oder tatsächliche Gründe entgegenstehen.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung über die Auslegung des Fortschreibungsentwurfs zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie – Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München zur Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beschlossen.

Diese Fortschreibung dient der Anpassung des Regionalplans München an Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern in der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Fassung. Sie beinhaltet die Änderung des Kapitels B IV 7 Energieerzeugung mit einer Neugliederung und Anpassung der Begründung dieses Kapitels sowie insbesondere die Neufassung des Teilkapitels B IV 7.2 Windenergie.

Die zugehörigen **Verfahrensunterlagen sind spätestens ab dem 07. Januar 2026 in das Internet eingestellt**. Der Fortschreibungsentwurf für die 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14) kann unter folgenden Links heruntergeladen werden:

- auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands München:
  https://www.region-muenchen.com/verfahren

- auf der Homepage der Regierung von Oberbayern:
  https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/muenchen/index.html
  bei „Laufende Fortschreibungen des Regionalplans München (14)“

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:
- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtenspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 26. Änderung des Regionalplans München – zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet – in der Zeit vom 07. Januar 2026 bis zum 08. Februar 2026 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München), sowie der Landeshauptstadt München und den Landratsämtern der Planungsregion München öffentlich aus.
Im Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck liegen die Unterlagen im Foyer Bürgerservicezentrum zu den allgemeinen Öffnungszeiten im o.g. Zeitraum aus.

Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (07. Januar bis 31. März 2025) ergeben haben. Gemäß Art. 16. Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

abgegeben werden. Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme daher ausschließlich auf die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen.

Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 08.02.2026 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem o. a. Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Geschäftsstelle, Arnulfstraße 60, 80335 München, E-Mail: rpv-m@pv-muenchen.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbands München verarbeitet (https://www.region-muenchen.com/datenschutzerklaerung).

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Fürstenfeldbruck, 17.12.2025

Thomas Karmasin
Landrat

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied folgende **Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.972.000,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.574.800,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 325.000,-- € festgesetzt.

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Landsberied, den 07.12.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied

Andrea Schweitzer
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.09 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Landsberied, den 07.12.2025
Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied

Andrea Schweitzer
Verbandsvorsitzende

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck – Redaktion und Druck Referat 10